Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inzwischen haben der Lyoner Gemeinderat und der Verband der Lyoner Seidenweber (Chambre syndicale des Tisseurs) in einer Resolution gegen diesen Gesetzesvorschlag Protest eingelegt und ebenso gegen den in der letzten Nummer der „Mitteilungen" erwähnten ablehnenden Standpunkt der Zollkommission inbezug auf eine allgemeine Erhöhung auf 750 Fr. der Zölle auf reinseidene Gewebe.

Konventionen

Seidenbandkonvention. Die wiederholt erwähnte Preiskonvention zwischen den bergisch-rheinischen und den Basler Bandfabrikanten ist mit dem 6. Januar in Kraft getreten. Die Geschäftsstelle befindet sich in Düsseldorf.

Sozialpolitisches.

Das Stickereifachgericht in St. Gallen hat auf 1. Januar 1913 in Advokat Dr. Wetter, der seit einer Reihe von Jahren auch mit Umsicht an der Spitze des St. Gallischen gewerblichen Schiedsgerichtes steht, einen neuen Präsidenten erhalten. Als Gerichtsschreiber kehrt der II. Kantonsgerichtsschreiber Dr. Fritschi ins Stickereifachgericht zurück.

Vom St. Galler Stickerei-Verband. Herr Oberst Hermann Schlatter, Mitglied des Kaufmännischen Direktoriums, ist als Präsident des Zentralverbandes der Stickereiindustrie zurückgetreten, nachdem er dieses Amt während zwanzig Jahren in uneigennütziger und vorbildlicher Weise bekleidet hat. Die „Stickerei-Industrie", das offizielle Organ dieses Verbandes, begleitet diesen Rücktritt mit folgenden Worten:

„Zwanzig Jahre lang leitete Herr Oberst Hermann Schlatter mit Geschick und gutem Erfolg den Verband und zeigte er sich stets als ein warmer Freund desselben; wir haben es nicht zum wenigsten ihm zu verdanken, daß der Stickerei-Verband, den man damals glaubte auf den Aussterbeetat setzen zu müssen, wieder zu Ansehen kam. Herr Schlatter konnte dann aber auch mit Befriedigung eine stetige Zunahme der Mitglieder beobachten.

Der zurückgetretene Präsident suchte jederzeit die Interessen des Verbandes, der Arbeiterschaft und der Industrie zu wahren; er freute sich über jede Errungenschaft, die einen wirklichen Fortschritt bedeutete, wie z. B. die Bestrebungen für die berufliche Ausbildung, die Krisenkassen, und ganz besonders begeistert trat er für die Unterstützung der Mitglieder bei Verbesserung des Maschinenmaterials ein.

Auch interessierte sich Herr Präsident Schlatter stets sehr um die Verkaufsstelle, und als letztes Jahr die Gefahr nahe lag, die Räumlichkeiten wechseln müssen, war ihm sehr daran gelegen, den für die Verkaufsstelle günstigen Platz zu sichern. (Wir haben nun aber die Gewißheit, daß Herr Schlatter, soweit es sich um die Verkaufsstelle handelt, uns als kaufmännischer Berater auch in Zukunft beisteht.)

Leider war keine Aussicht vorhanden, die Demission rückgängig machen zu können und so bleibt uns nur die Pflicht, dem abgetretenen Herrn Präsidenten auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank für seine, mit vielen Opfern verbundene, erfolgreiche Tätigkeit auszusprechen; wir werden uns stets mit dankbarem Herzen dieser Tätigkeit erinnern."

Dieser sympatischen offiziellen Dankeskundgebung werden sich gewiß die weitesten Kreise nicht nur der Stickerei-Industrie, sondern unserer einheimischen Textilindustrie überhaupt, anschließen. Herr Oberst Schlatter (Vater von E. H. Schlatter, unserm Präsidenten des Verbandes Kaufmännischer Agenten), hat sich um den Stickerei-Verband und damit um die Hebung unserer nationalen Industrie große und bleibende Verdienste erworben, und es dürfte mit Genugtuung davon Kenntnis genommen werden, daß die Leitung des Verbandes nach gleichen Prinzipien weiter geführt wird.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Firma Arzethauser & Co. in Zürich V: unbeschränkt haftender Gesellschafter: Fridolin Arzethauser; Kommanditär und Prokurist: Emil Arnold Ulrich, ist infolge Auflösung erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. Januar 1913 übergegangen an die Kommanditgesellschaft E. Ulrich & Co. in Zürich V. Unbeschränkt haftender Gessellschafter ist Emil Arnold Ulrich und Kommanditär ist Rudolf Ulrich-Pestalozzi mit dem Betrage von Fr. 75,000.—. Die Firma erteilt Prokura an Gottlieb Zürrer in Zollikon. Domizil der Firma: Feldeggstraße 57, Zürich V. Fabrikation von Seidenstoffen und Tüchern.

— Zürich. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Königsberger, Schimmelburg & Co. in Zürich I, Gesellschafter: J. Königsberger geb. Feibes, Hugo Schimmelburg, J. Abraham, S. Abraham, E. Abraham und E. Brauchbar, und Prokuristen: Rud. Zwingli und A. Schaub, hat sich aufgelöst und es ist die Firma erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. November 1912 übergegangen an die Kommanditgesellschaft Abraham, Brauchbar & Co., vorm. Koenigsberger, Schimmelburg & Co. in Zürich I, Fraumünsterstraße 12 und 14. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind Sigmund Abraham, Emil Abraham, beide von Arzheim, und Edmund Brauchbar von Wien, alle in Zürich II. Kommanditäre sind: Jakob Abraham in Zürich, Hugo Schimmelburg in Zürich und Jeanette Königsberger geb. Feibes in Aachen, ersterer mit Fr. 250,000.—, letztere beide mit je Fr. 100,000.—. Die Firma erteilt Kollektivprokura an Arnold Schaub und Rudolf Zwingli, sowie Einzelprokura an Hugo Schimmelburg und an Jakob Brauchbar, alle in Zürich. Handel in Seidenwaren.

— Zürich. Die Firma Gebr. Fierz: Gesellschafter: G. J. Fierz-Arbenz und E. Fierz-Dürsteler, ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. Januar 1913 übergegangen an die Kommanditgesellschaft E. Fierz & Co., vorm. Gebr. Fierz. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Eduard Fierz-Dürsteler und Kommanditär ist Carl Albert Fierz mit dem Betrage von Fr. 30,000.—. Kommission in Seidenwaren.

— Zürich. Die Banco Sete in Zürich hat den Herren Max E. Meyer und Fritz Pfenninger Kollektivprokura erteilt.

— Zürich. Eduard Fierz-Dürsteler, in Zürich V, und Carl Albert Fierz, in Zürich II, beide von Herrliberg, haben unter der Firma E. Fierz & Co. vorm. Gebr. Fierz (E. Fierz & Co., Successeurs de Fierz frères) in Zürich I eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Gebr. Fierz" übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Eduard Fierz-Dürsteler, und Kommanditär ist Carl Albert Fierz. Kommission in Seidenwaren. Münsterhof 17.

— Zürich. Gottfried Bühler jun. und Ferdinand Messmer, beide in Zürich, haben unter der Firma Bühler & Messmer in Zürich III, Manessestraße, eine Kollektivgesellschaft eingegangen zum Betrieb einer Seidenstoffappretur.

— Zürich. Aus der Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A.-G. in Zürich ist Theophil Hitz ausgetreten und es ist dessen Unterschrift erloschen. Der Verwaltungsrat hat den bisherigen Kollektivprokuristen Ernst Broglie und Otto Brändli Einzelprokura erteilt.

— Wald (Kt. Zürich). Die Kollektivgesellschaft unter der Firma J. Honegger-Weber & Co. in Wald, Gesellschafter: J. Honegger-Weber, J. Honegger-Merz, E. Honegger-Treichler und A. Honegger-Kunz hat sich infolge des Hinschiedes des Gesellschafters Jak. Honegger-Weber aufgelöst, die Firma ist erloschen. — Aktiven und Passiven sind am 1. Januar 1913 übergegangen an die neue Kollektivgesellschaft Gebr. Honegger in Wald, Gesellschafter: Jak. Honegger-Merz, Ernst Honegger-Treichler und Arnold Honegger-Kunz, alle von und in Wald. — Seidenweberei à façon, Webereien in Wald (zur Felsenau) und in Erlosen (Hinwil).

— Basel. Seide, Kunstseide usw. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Adolphe Marx & Co. in Basel hat sich infolge Todes des Gesellschafters Adolphe Marx aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma J. Marx & Co., Basel.

Frankreich. Lyon. Unter der Firma „Société anonyme de fabrication du velours et de la péluche“ wurde auf die Dauer von 25 Jahren mit einem Kapital von 5,750,000 Fr. in Lyon eine Sammet- und Plüschfabrik gegründet.

Argentinien. In Belgrano ist die große Textilfabrik Gamcoma vollständig niedergebrannt. Alle Maschinen sind vernichtet. Der Schaden beträgt mehrere Millionen Franken. Tausende von Arbeitern sind brotlos geworden.

Ausstellungswesen

Internationale diplomatische Konferenz über das Ausstellungswesen Berlin.

Seit Jahren machte sich das Bedürfnis nach einer Verständigung der Industriestaaten auf dem Gebiete des Ausstellungswesens immer mehr geltend, da die Ausstellungen stets zunehmen und nicht immer gemeinnützige Motive bei ihrer Organisation bestimmend sind. Hiedurch konnte der dem Ausstellungswesen innewohnende Wert für Industrie und Gewerbe nur teilweise erreicht werden, oft mußte er geradezu ins Gegenteil umschlagen.

Auf Initiative der deutschen Reichsregierung tagte drei Wochen lang eine Konferenz im Reichstagsgebäude in Berlin, an der 17 Staaten vertreten waren, auch die Schweiz hatte drei offizielle Vertreter entsandt. Trotz den naturgemäß oft auseinandergehenden Anschauungen kam schließlich eine einstimmig gutgeheissene Konvention zu Stande, die jedoch noch der definitiven Anerkennung der einzelnen Regierungen untersteht.

Nach Annahme der Konvention darf ein Vertragsstaat nur noch alle 10 Jahre auf seinem Gebiete eine Weltausstellung abhalten. Solche Ausstellungen müssen für alle Vertragsstaaten mindestens drei Jahre Zwischenpause einhalten. Bei jeder internationalen Ausstellung müssen bestimmte Angaben gemacht werden, die mit Sicherheit darauf schließen lassen, ob das Unternehmen ein amtliches oder amtlich anerkanntes ist. Eine gewisse Verantwortlichkeit des Staates, in dem die Ausstellung stattfindet, ist festgelegt. Vereinbarungen sind ferner getroffen worden über die Form der Einladungen an die fremden Staaten und über diejenigen Aufschlüsse, die zu diesem Zeitpunkte bereits gegeben werden müssen; ebenso enthält die Konvention Bestimmungen über das Preisgericht und sein Verfahren. Zur Bekämpfung der Schwindelausstellungen und des Medaillenschwindels sind die vertragschließenden Staaten verpflichtet, etc. Späteren Konferenzen bleibt der weitere Ausbau der Konvention vorbehalten. Die Konvention gilt nur für internationale Ausstellungen, allein die Annahme ist wohl berechtigt, daß sie ihre Wirkung auch auf private und nationale Ausstellungen nicht verfehlen werde. Im Interesse der Sache ist zu hoffen, daß die Konvention allseitig Anklang finde.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Der Seidenmarkt im Jahre 1912. Die Firma Chabrières Morel & Co., Lyon gibt auch für das Jahr 1912 einen Jahresbericht heraus und die bekannte graphische Tabelle, welche die Seidenpreise und die Produktionsmengen bis zum Jahr 1889 zurück zur Darstellung bringt Der Markt wurde durch den Balkankrieg empfindlich beeinflußt. Die Kunden zeigten eine große Zurückhaltung. Die amerikanische Seidenindustrie wurde weder durch den Balkankrieg noch durch die Präsidentenwahl stark beeinflußt. Am Schlusse des Jahres ist der Seidenmarkt ruhig; die Preise sind, nachdem sie etwas zurückgegangen waren, nunmehr stationär.

Die Zukunft, so wird in dem Jahresbericht betont, dürfte von der Gestaltung der politischen Ereignisse abhängen. Die Mode ist dem Artikel günstig; die Preise sind nur leicht höher als bei Beginn des Jahres; sie sind aber auf einem Niveau angelangt, auf welches sie selten herabgestiegen waren. Während die Seidenproduktion fast stationär ist, hat der Konsum dieses Jahr einen Sprung nach vorwärts getan.

Seidenwaren.

Lyon. Man schreibt über den Geschäftsgang: Die politische Spannung hält den Markt fortgesetzt in Atem. Dank der Beliebtheit des Seidenstoffes und dank der ungeheuer großen Auswahl in seidenen Geweben ruhen die Fabriken dennoch nicht. Speziell stückgefärbte und stark appretierte Ware erfreut sich der Gunst der Kundschaft. Fassonierte Stoffe haben noch nicht von ihrer Beliebtheit eingebüßt. Amerika bleibt ein treuer Auftraggeber, und die Klärung des politischen Horizontes würde mit einem Schlage ein lebhaftes Geschäft einsetzen lassen. Wenn aber auch die jetzige Zeit unter weniger günstigen Auspizien steht, als dieselbe Zeit des Vorjahres, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich die Kleider- wie die Putzmode entschieden der Seide zuwendet. Daneben tauchen immer wieder Panne und langhaariger Plüsch als Garnierungsmaterialen auf, ebenfalls Lyoner Fabrikate. Man hat, wahrscheinlich nicht mit Unrecht, behauptet, daß infolge der Unmöglichkeit der Lyoner Fabrikanten, der großen Nachfrage zurzeit gerecht werden zu können, diese Mode noch im nächsten Winter anhalten wird, ohne des Spiegelsammets zu vergessen, der nach wie vor der laufende Verkaufsartikel für die Putzbranche bleibt, vom billigsten bis zum teuersten Genre. Die Drapierungen, die anschmiegenden Formen, der Geschmack für das leichte, fließende Element in der Kleidermode ist ebenfalls den Seidenstoffen günstig. Schließlich ist die Verschleierung, die vor einigen Jahren ihren Höhepunkt erreicht hatte, noch so stark in Gunst, daß sich dadurch ein starker Konsum in Seidenmousselines, Seidenvoiles und Krepponstoffen von selbst versteht.

Pariser Modeneuheiten.

In neuen Sommerstoffen werden viel gerippte Stoffe in Schafwolle gezeigt, vor allem Reps, dann Moirés. Krepp und créponartige Gewebe, hauptsächlich in Seide, aber auch in Baumwolle, werden stark verwendet werden. In Wollenstoffen, zum Teil mit Seide vermischt, sind Jacquards- und Brochémuster sehr stark vertreten. Epongegewebe, zum Teil mit farbigen Streifen, oder glatt, sind auch wieder ziemlich vertreten.

Zahlreiche Stoffe, die aus einer Zusammenstellung von uni und gemusterten Geweben bestehen, verlangen auch eine spezielle Verarbeitung dadurch, daß der eine Stoff für das Jackett, der andere für den Rock bestimmt ist. Wie z. B. ein wollener Broché, dick und wollig in seinem Dessin, für das Jacquett gedacht, und für den Rock hingegen der entsprechende Unistoff. Das Dessin ist in Serpentine-Linien gezeichnet. Auf einem Fond Toile de Laine markiert sich selbstverständlich nur wenig, da es ein vollständig flach eingewebter Broché, eine Dessin-Armure ist. Jede Art des Gewebes, auch Wollatlas, ist mit einem solchen Muster bedeckt, und zwar mit einem wie mit feinem Kreidestrich aufgezeichneten Dessin, das sich in Arabesken über den Satin verbreitet. Der gleiche Genre-Broché bedeckt einen Genre-Popeline, ein Nid-d'Abeille-Fond in bleu Marine. Aus reiner Seide ist ein Diagonale-Glacé in feinem, weißen Broché, wieder wie mit Kreide durchgehend gezeichnet, der gleiche Genre in Arabesken ist auf Wollpopeline ausgeführt.

Diesen Stoffen ähnlich erscheint eine Imitation von Velours-Frappé, das Blumenmuster reliefartig in reiner Wolle.

In den Kollektionen finden sich auch wieder doppelseitige Gewebe, deren eine Seite ein Phantasiecarreaux und die andere ein farbiges Uni zeigt. Die Kombinationen von zweierlei